

# **schwanger-Schweinegrippe-Berufsverbot-verärgerte Kollegen?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2009 11:22**

Zitat

*Original von Hermine*

Susannea, das finde ich in dem Zusammenhang völlig egal, das, was Andi damit ausdrücken wollte und wahrscheinlich im Sinn von allen ist, kommt doch hin!

Übrigens würde ich jemandem, der ein derartiges Beschäftigungsverbot bekommen hat, auch nahelegen, möglichst nicht mehr zum Einkaufen oder ins Kino, Konzert usw. zu gehen oder Besuche zu machen oder zu empfangen und wenn, nur mit Desinfektionsmittel. Wenn Schulmaterialien schon gefährlich sind, wie ist es dann erst im Supermarkt! Und man weiß ja auch nicht, wo die anderen Leute vorher waren!

Fazit: Ja, Vorsicht ist in der Tat geboten, gerade wenn man schwanger ist, aber wenn man wirklich alle Risiken ausschließen möchte, wäre man ziemlich einsam!

Nein, es ist ganz klar nicht im Sinn von allen, wenn vielleicht auch von vielen!

Und ja, das was du sagst, ist bei einigen auch der Fall, sie gehen nicht mal mehr einkaufen, die Kindern nicht mehr in die Kita. Konzerte usw. sind auch ausgeschlossen.

Also auch wenn du vielleicht mehr als Beispiel, dass es sowieso nicht gemacht wird, hinstellst. Es wird von vielen gemacht 😊

Aber wie gesagt, die TE hat ja ein anderes BV und das schließt nun mal rein rechtlich auch ein Vorbereiten aus!

Aber hier sich auf die kollegialität zu berufen, finde ich mehr als albern, denn wo ist die denn dann, wenn dem Kind etwas passiert oder an anderen Stellen? Aus Erfahrung weiß ich, dass die immer nur so lange eingefordert wird, wie hauptsächlich andere betrifft. Die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen kümmert sich doch um das Wohlergehen der Kollegen nicht wirklich!

Also ich habe für mich nach der letzten Schwangerschaft klar ein Resumee gezogen und das würde ich auch allen anderen Schwangeren empfehlen (und wird zumindest an meiner jetzigen Schule auch durchweg von den weiblichen Kollegen so unterstützt zumindest in der Theorie), dass man sich nur um sich kümmern sollte und das Kind, alles andere dankt einem später niemand.

Und mal ganz ehrlich, nach z.B. 3 Jahren Elternzeit (wenn man überhaupt an die Schule zurückkommt) trägt einem alles andere auch niemand mehr nach!

@\*\*Andi\*\*:

KLar war das unqualifiziert, tut mir auch leid, wenn aber jemand einfach wieder an dem Thema der Threaderstellerin vorbeischreibt (denn ob sie gesund ist, wissen wir ja gar nicht 100%ig immerhin hat sie ein **absolutes** Beschäftigungsverbot), dann fällt mir dazu nicht viel mehr ein!

Sie sagt eben ganz klar, sie kann die Arbeit im Moment nicht unbedingt leisten und nein, meiner Meinung nach gebietet eine Solidarität gegenüber den Kollegen keinen Verstoß gegen das Mutterschutzgesetz oder gegen den Rat des Arztes. Da denke ich einfach, nehmen sich hier einige andere Kollegen zu wichtig!

Ich denke einfach, bevor man sich dazu äußert, was man von denen erwartet, sollte man auch die rechtliche Seite kennen und die scheint nicht bekannt zu sein, sonst wäre der Begriff richtig genannt worden!